



Steuerberater-Verband e.V. Köln

Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe

VerbandsNachrichten

Anzeigenpreisliste gültig ab 01. Juli 2010

BeraterRat ✓
Information

Damit Sie auf dem Laufenden sind

Allgemeine Angaben

Auflage	3.500 Exemplare
Herausgeber	Steuerberater-Verband e.V. Köln · Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de · www.stbverband-koeln.de
Chefredakteur	Dr. Wilfried Bachem · bachem@stbverband-koeln.de Telefon: 02203-993090 · Telefax: 02203-993099
Anzeigenverwaltung	Anneliese Gäbler · gaebler@stbverband-koeln.de Telefon: 02203-993093 · Telefax: 02203-993099
Bankverbindung	Sparkasse KölnBonn · Konto 71 69 29 58 · BLZ 370 501 98
Zahlungsbedingungen	14 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug, innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto
Erscheinungstermin	quartalsmäßig, jeweils zum 15. des dritten Monats
Anzeigenschluss	4 Wochen vor Erscheinungsdatum
Anlieferungstermin für Anzeigen	3 Wochen vor Erscheinungsdatum
Kurzcharakteristik	Die VerbandsNachrichten des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln sind das seit 1994 erscheinende Organ des Verbandes mit einem Umfang von durchschnittlich ca. 52 Seiten.

Leserstruktur

Der Empfängerkreis der VerbandsNachrichten sind derzeit 3.100 Mitglieder des Verbandes im Bereich des Regierungsbezirks Köln, aber auch in den angrenzenden Gebieten von Rheinland-Pfalz, Westfalen-Lippe (Siegerland) und Düsseldorf. Aufgrund des sehr intensiven und auf gegenseitigem Vertrauen beruhenden Mandatsverhältnisses zwischen Steuerberatern und vor allem mittelständisch strukturierten Unternehmen haben Steuerberater einen erheblichen und sonst in keinem Berufsstand anzutreffenden Multiplikationseffekt in ihrer Mandantschaft.

Neben den Verbandsmitgliedern erreichen die VerbandsNachrichten ca. 400 Empfänger außerhalb der Mitgliedschaft. Dieser Empfängerkreis setzt sich wie folgt zusammen:

- die ministeriale Ebene des Finanz- und Wirtschaftsministeriums,
 - die Steuerverwaltung von der Oberfinanzdirektion bis zu den örtlichen Finanzämtern,
 - die öffentlich-rechtlichen und vereinsrechtlichen Organisationen des Handels, Handwerks und Gewerbes sowie der Freien Berufe in Nordrhein-Westfalen,
 - Repräsentanten der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten der Universitäten und Fachhochschulen im Verbandsbereich.
- Politische Einrichtungen, wie Landtag, Parlamente der Gebietskörperschaften und Kommunen,

BeraterRat ✓
Information
Damit Sie auf dem Laufenden sind

Druck / Druckvorlagen

Format	210 x 297 mm (DIN A4)
Druckverfahren	Bogenoffset
Papier	Heaven 42 absolutweiß Umschlag: 170 g/qm / Inhalt: 115 g/qm (Bilderdruck)
Druckfarben	Umschlag: 4c Euroskala und Sonderfarbe Pantone 576 (grün) Innenteil: 4c Euroskala und Sonderfarbe Pantone 576 (grün)
Sonderfarben	bedürfen besonderer Vereinbarungen. Sprechen Sie bitte mit unserer Anzeigenverwaltung.
Verarbeitung	Dispersionslack matt durchgängig, rillen, 2-fache Rückendrahtheftung
Vertrieb	im Umschlag als Infopost
Digitale Druckunterlagen	PDF-Format (Druckfähig PDF/X3) an: E-Mail: info@cubic-designs.de FTP-Server-Zugangsdaten: Server-Name: www.cubic-designs.de Benutzername: anzeigen@cubic-designs.de · Passwort: Anzeigen
Anlieferungsadresse (Farbmuster, Andrucke und Proofs)	cubic designs · Hausertorstraße 47a · 35578 Wetzlar Bitte senden Sie vor Datenübertragung den Auftrag und das Anzeigenmotiv per Mail an die Anzeigenverwaltung, Frau Anneliese Gäbler (E-Mail: gaebler@stbverband-koeln.de).

Technische Daten

Anzeigendateien

PDF-Dateien; Schriften einbinden oder in Zeichenwege/Pfade umwandeln.

Farbanzeigen

werden in Eurokala gedruckt. Verbindliche Farbmuster oder einwandfrei erstellte Andrucke/Proofs (möglichst mit Ugra/FOGRA-Medienkeil versehen) sind mitzuliefern.

Bei Anlieferung von Druckunterlagen ohne Farbandruck/Proof haftet der Herausgeber nicht für Farbabweichungen im Druck. Farbandrucke werden von uns nicht angefertigt.

Werden bei Farbanzeigen Sonderfarben gewünscht, die nicht über die Vierfarbseparierung (Eurokala) erreicht werden können, kann es zu Farbabweichungen kommen.

Geringe Tonwertabweichungen liegen im Toleranzbereich des Offsetdrucks.

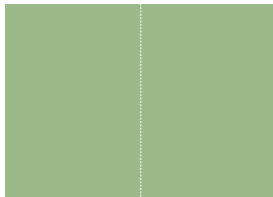
Technische Zusatzkosten

Zusätzlich erforderliche Satz-, Digitalisierungs- und Scanarbeiten werden dem Auftraggeber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Online-Anzeigen

Für Online-Anzeigen bitten wir Sie, sich direkt mit der Anzeigenverwaltung, Frau Anneliese Gäbler, in Verbindung zu setzen.

Anzeigenformate/Grundpreise (zzgl. gesetzl. MwSt.)



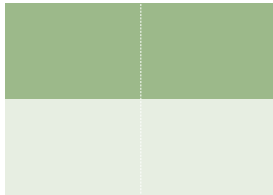
2/1 Format-Anzeige

420 x 297 mm,
plus 5 mm Beschnitt rundum
s/w = 1.200,00 €; 4c = 2.200,00 €
Dieses Format ist nur für den Inhaltsteil buchbar.



1/2 Satzspiegel-Anzeige

(Hochformat)
88 x 232 mm
s/w = 400,00 €; 4c = 900,00 €



2 x 1/2 Format-Anzeige

420 x 148 mm,
plus 5 mm Beschnitt rundum
s/w = 800,00 €; 4c = 1.300,00 €
Dieses Format ist nur für den Inhaltsteil buchbar.



1/2 Satzspiegel-Anzeige

(Querformat)
176 x 116 mm
s/w = 400,00 €; 4c = 900,00 €



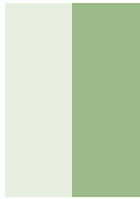
1/1 Format-Anzeige

210 x 297 mm, plus 5 mm Beschnitt rundum
s/w = 750,00 €; 4c = 1.250,00 €
Platzierungszuschläge für Anzeigen auf Umschlagseite 2 und 3 = 150,00 €, Umschlagseite 4 = 250,00 €



1/3 Satzspiegel-Anzeige

(Hochformat)
55 x 232 mm
s/w = 300,00 €; 4c = 600,00 €



1/2 Format-Anzeige

(Hochformat)

105 x 297 mm,

plus 5 mm Beschnitt

(links, oben, unten)

s/w = 400,00 €; 4c = 900,00 €



1/3 Satzspiegel-Anzeige

(Querformat)

176 x 77 mm

s/w = 300,00 €; 4c = 600,00 €



1/2 Format-Anzeige

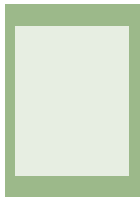
(Querformat)

210 x 148 mm,

plus 5 mm Beschnitt

(links, rechts, unten)

s/w = 400,00 €; 4c = 900,00 €



1/1 Satzspiegel-Anzeige

176 x 232 mm

s/w = 750,00 €; 4c = 1.250,00 €

Platzierungszuschläge für Anzeigen auf Um-
schlagseite 2 und 3 = 150,00 €,

Umschlagseite 4 = 250,00 €

Sonderformate

Außer Standardanzeigen sind auch kleinformatische Anzeigen, wie etwa 1/8 und 1/4-Anzeigen sowie Säulen- oder Inselanzeigen problemlos buchbar. Anzeigenstrecken, wie auch Beikleber sind ebenso möglich. Wenn Sie besondere Wünsche haben, lassen Sie es uns wissen; wir beraten Sie gern.

Kleinanzeigen

Kleinanzeigen (bis zu fünf Zeilen, mit max. 75 Zeichen/Zeile)

Stellenangebote/-gesuche für Berufsangehörige¹ = 30,00 €

Stellenangebote/-gesuche für nicht Berufsangehörige² = 20,00 €

Praxengemeinschaftübernahme¹; Sonstiges¹ = 40,00 €

¹ Mitglieder des Steuerberaterverbandes erhalten einen Rabatt von 50 %.

² Im angegebenen Preis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Beilagen (sind der Zeitschrift lose beigefügte Drucksachen ³)

Beilagenpreise	bis 10 g pro Tausend 190,00 €* bis 20 g pro Tausend 290,00 €* bis 50 g pro Tausend 400,00 €* bei schwereren Beilagen, Preise auf Anfrage (*zzgl. gesetzl. MwSt)
Beilagenformate	min. 60 mm breit x 75 mm hoch/ max. 210 breit x 297 mm hoch
Belegung	Gesamtauflage

Beihefter (sind in die Zeitschrift fest eingheftete Drucksachen ³. Beikleber sind ebenfalls möglich.)

Beihefterpreise	bis DIN A 3 (4-seitig) pro Tausend 100,00 €* für mehr als 4-seitige Beihefter, Preise auf Anfrage (*zzgl. gesetzl. MwSt)
Beilagenformate	Höhe 303 mm (= mit 3 mm Anschnitt oben und unten) Breite (offen) 426 mm (= mit 3 mm Anschnitt an linker und rechter Seite)
Belegung	Gesamtauflage

³ Sie müssen verarbeitungsfertig vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden.

Abwicklung Beilagen und Beihefter

Auftrags-/Rücktrittstermin	4 Wochen vor Erscheinungstag
Muster	Für Beilagen und Beihefter muss die Vorlage eines Musters (3-fach) mit genauer Gewichtsangabe spätestens zum Beilagenschlusstermin an die Anzeigenverwaltung erfolgt sein. Der Auftrag wird erst nach Vorlage dieses Musters und dessen Billigung verbindlich.
Anlieferung	10 Tage vor Erscheinen
Versandanschrift	für Beilagen und Beihefter teilt Ihnen die Anzeigenverwaltung mit. Anlieferung grundsätzlich frei Haus mit Hinweis „für Objekt ..., Ausgabe-Nr...“

Anzeigenrabatte

Malstaffel	2 Anzeigen = 10% / 4 Anzeigen = 20% Diese Rabatte beziehen sich auf jenes Anzeigenvolumen, das innerhalb eines Jahres abgenommen wird.
Agenturrabatt	höchstens 10%

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der unter 2. genannten Frist auch über die im Auftrag genannten Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
6. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Herausgeber mit dem Wort „Anzeige“ kenntlich gemacht.
7. Der Herausgeber behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Herausgeber unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch
13. Es wird ein Agenturrabatt von höchstens 10% gewährt.
14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
15. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Herausgebers über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Herausgeber zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Herausgeber behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt.
18. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
19. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Gerichtsstand ist der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche des Herausgebers nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist

Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlens zugeschnittener Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.

Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzlichen Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.

der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.

20. Zusätzliche Geschäftsbedingungen

- a) Der Herausgeber wendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftsübliche Sorgfalt an, haftet aber nicht, wenn er von den Auftraggebern irre geführt wird.
- b) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden.
- c) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.
- d) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen wenigstens fünf Tage vor dem Streutermin zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.
- e) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Ersatz ausgeschlossen, wenn der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung nicht sofort reklamiert hat.
- f) Ein Abweichen vom Erscheinungstermin bleibt ohne rechtliche Folge.
- g) Für den Inhalt und rechtliche Zulässigkeit von Text und Bildern der Anzeige übernimmt der Auftraggeber die Haftung; er hat den Herausgeber von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten, und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.
- h) Der Herausgeber behält sich das Recht vor, für Anzeigen in Sonderbeilagen oder Kollektiven Sonderpreise festzusetzen.
- i) Für telefonisch übermittelte Anzeigen übernimmt der Herausgeber keine Gewähr.



Steuerberater-Verband e.V. Köln

Verband der steuerberatenden und wirtschaftsprüfenden Berufe

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln

Telefon: 02203-993090

Telefax: 02203-993099

Internet: www.stbverband-koeln.de

E-Mail: geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de